

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Bezeichnung der Substanz

Substanzname	Calciumcarbonat
Synonyme	Calcit, Marmor, Kalkstein, Kreide, Aragonit
Chemischer Name und Formel	Calciumcarbonat – CaCO ₃
EINECS Nr.	207-439-9
Molekulare Masse	100,09 g/mol

1.2. Anwendungsgebiete

Baustoffindustrie	Zementherstellung, Branntkalk, Kalkhydrat, Mörtel, Putz, Kalksandstein, Beton, Porenbeton, Mauersteine, Feuerfestmaterial
Chemische Industrie	Neutralisation, pH-Einstellung, Katalysator
Stahlindustrie	Fließmittel, metallurgische Raffination
Landwirtschaft, Tief- Gleis- und Straßenbau	Bodenverbesserung, Düngemittel, Straßen- und Wegunterbau
Biozidanwendungen	Rauchgasreinigung, Abwasserreinigung,
Umweltschutz	Schlammbehandlung, Trinkwasseraufbereitung pH-Einstellung, Carbonisierung
Futter-, Lebensmittel und pharmazeutische Industrie	Nahrungsmittel, Futtermittel, Füllstoff
Bauwesen	Körperpflegemittel
Papier- und Farbenindustrie	Bauwesen
Glasindustrie	Füllstoff, Pigment
	Rohstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Girrbach IDC
Straße:	Hammerwerkstr. 27
Ort:	76327 Pfinztal
Telefon:	07240/941130
E-Mail:	info@girrbach.net
Ansprechpartner:	Martin Girrbach
Internet:	www.girrbach.net
Auskunftgebender Bereich:	Martin Girrbach

1.4. Notrufnummer: 0171-7161842

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Gefahrenbezeichnung

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:
entfällt

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Der Stoff ist nicht gemäß CLP-Verordnung eingestuft.

Gefahrenpiktogramme:	entfällt
Gefahrenhinweise:	entfällt
Signalwort:	entfällt
R-Sätze:	keine
R-Sätze:	keine
Warnhinweis:	Calciumcarbonat reagiert mit Säuren unter Bildung von Kohlenstoffdioxid (CO ₂)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Calciumcarbonat und Nebenbestandteile sind geologischen Ursprungs.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Augen

Augen zur Staubentfernung gründlich mit viel Wasser abspülen ggf. Augenarzt aufsuchen

4.2. Einatmen

Staubquelle entfernen oder betroffene Person an die frische Luft bringen.

4.3. Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser trinken.

4.4. Hautkontakt:

Kontaminierte Hautflächen abwaschen.

4.5. Hautkontakt:

Keine Folgeerkrankungen bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Entflammbarkeit:

Die Substanz ist nicht entflammbar und nicht brennbar. Sie verhindert die Ausbreitung von Flammen.

5.2. Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar.

5.2.1 Geeignete Löschmittel: Pulver-, Schaum- oder CO₂-Löscher für Umgebungsbrände benutzen.

5.3. Verbrennungsprodukte:

Bei Erhitzen über 850 °C zersetzt sich Calciumcarbonat in Calciumoxid (CaO) und Kohlenstoffdioxid (CO₂). Calciumoxid reagiert mit Wasser unter Hitzeentwicklung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Vermeiden von Staubentwicklung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung (s. Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes Produkt aufnehmen. Fläche möglichst abdecken, um unnötige Staubentwicklung zu vermeiden.

6.3. Verfahren zur Reinigung / Aufnahme bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Material trocken halten. Mechanisch (trocken) aufnehmen. Staubsauger benutzen oder in Säcke schaufeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Produkthandhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbelastung minimieren. Staubentwicklung vermeiden. Staubquellen abdecken, Absaugung einschalten (Staubsammler am Arbeitsplatz).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Trocken lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Falls nötig sollten innerhalb von Gebäuden Lüftungseinrichtungen benutzt werden, um die Staubbelastung zu verringern.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Expositionsgrenzwerte:

CAS Nr. / EINECS Nr.	417-34-1 / 207-439-9
Bezeichnung des Stoffes	Calciumcarbonat
Allgemeiner Staubgrenzwert	Deutschland: 3 mg/m ³ (Q), 10 mg/m ³ (E)
Expositionsbegrenzung:	TLV/TWA = 10 mg/m ³

Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz:

Handhabung des Produkts sollte möglichst in abgedichteten Anlagen erfolgen, oder es sollte eine ausreichende Lüftung vorhanden sein, um die Staubbelastung unterhalb der Grenzwerte zu halten. Anderenfalls geeignete Schutzausrüstung tragen.

Atemschutz:	Nicht erforderlich.
Handschutz:	Nicht erforderlich.
Augenschutz:	Nicht erforderlich.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Nicht erforderlich.
Umweltschutzmaßnahmen:	Abluft aus Lüftungsanlagen sollte vor Austritt in die Atmosphäre gefiltert werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Allgemeine Informationen

Aussehen: Weiß bis beige, feines Pulver oder Granulat.

Geruch: Leicht erdiger Geruch.

9.2. Wichtige Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzinformationen

pH-Wert	9-10 in 10%iger Suspension ISO 787/9
Löslichkeit in Wasser	16 mg/l bei 20 °C
Löslichkeit	Löslich in Ammoniumsalzen und Säuren unter CO ₂ -Entwicklung. Unlöslich in Alkohol.

9.3. Weitere Informationen

Schmelzpunkt:	850°C (Zersetzung in CaO und CO ₂)
Siedepunkt:	Nicht anwendbar.
Spezifisches Gewicht:	2.740 kg/m ³ bei 20°C
Schüttgewicht:	1.000 – 1.600 kg/m ³ bei 20°C
Dampfdruck:	Nicht flüchtig
Verteilungskoeffizient:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit:	Nicht entflammbar.
Explosionsgefahr:	Nicht entflammbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Erhitzen über 850°C zersetzt sich Calciumhydroxid in Calciumoxid und Kohlendioxid: $\text{CaCO}_3 \rightarrow \text{CaO} + \text{CO}_2$

10.2. Zu vermeidende Stoffe:

Calciumcarbonat reagiert mit Säuren unter Bildung von Calciumsalzen

10.3. Sonstige Hinweise:

Keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Akute Toxizität

Augenkontakt	Nicht zutreffend
Einatmen	Einatmen des Staubs verursacht temporär Unbehagen in den oberen Atemwegen.
Verschlucken	Calciumcarbonat ist nicht toxisch.
Hautkontakt	Nicht zutreffend.

11.2 Langzeitwirkung:

Augenkontakt	Nicht zutreffend.
Einatmen	Nicht zutreffend.
Hautkontakt	Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

12.1. Ökotoxikologie:

Akute/langfristige Toxizität bei Fischen	Keine Schadwirkung bekannt.
Akute/langfristige Toxizität bei Wirbellosen Wasserorganismen	Keine Schadwirkung bekannt.
Akute/langfristige Toxizität für Wasser-Pflanzen	Keine Schadwirkung bekannt.
Chronische Toxizität bei Wasserorganismen	Keine Testergebnisse.
Toxizität bei Bodenorganismen	Keine Testergebnisse.
Pflanzentoxizität	Keine Daten, Calciumcarbonat wird als Bodendünger eingesetzt
Allgemeine Wirkung	Keine Testergebnisse.

12.2. Mobilität:

Calciumcarbonat, das kaum löslich ist, weist lediglich eine geringe Mobilität in den meisten Böden auf. Darüber hinaus wird dieses Produkt als Bodendünger eingesetzt.

12.3. Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

12.4. Bioakkumulationspotential:

Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt

Abfallschlüsselnummer nach europäischem Abfallverzeichnis
Abfall aus der Herstellung dieses Produktes gilt nicht als gefährlicher Abfall (Entscheidung der Kommission über ein Abfallverzeichnis (2000/532/EG) Abfallschlüsselnummer 01 04 08).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. Transportbestimmungen

Nicht als Gefahrgut klassifiziert.

Klassifizierung

ADR (Straße)

RID (Bahn)

IMDG / GGVSee (See)

IATA-DGR / ICTAO-TI (Luft)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Nicht kennzeichnungspflichtig

– Keine Bezeichnung als „marine pollutant“ erforderlich

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Keine.

ABSCHNITT 15: Vorschriften

15.1. Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes

Verwendungsbeschränkung, Beschäftigungsbeschränkung: Keine.

Nationale Vorschriften

Nicht zutreffend.

n. w. g.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Risikosätze

entfällt

16.2 Sicherheitssätze

S 22 Staub nicht einatmen.

16.3 Weitere Informationen

Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Vorschriften zum Umgang, ohne sie zu ersetzen.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse über das Produkt und werden nach bestem Gewissen abgegeben. Das Sicherheitsdatenblatt enthebt den Verwender nicht von der Beachtung und Anwendung der für seine Tätigkeit maßgeblichen Vorschriften. Er ist allein dafür verantwortlich, sämtliche notwendigen Vorsichtsmaßnahmen beim Gebrauch des Produkts zu beachten.

16.4 Richtlinien und Literatur:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Anhang II der REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Verweise:

1. Richtlinie des Rates 90/269/EWG

2. Booklet L64 – Safety Signs and Signals. The Health and Safety (Safety Signs and Signals) Regulations 1996 – Guidance on Regulations (HSE) – ISBN 0 71 76 0870 0

3. IUCLID Datensatz – 2000

4. The Merck Index (Ed. Merck & Co., Rahway, USA).

16.5 Revision:

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine in Übereinstimmung mit Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 überarbeitete Version

Haftungsausschlußklausel:

Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, daß diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.